

- **Die Kommunikationsstrukturen zwischen den Ländern und der Kommunalebene müssen erheblich optimiert werden.**

Die Kreise und Kommunen werden im IT-Planungsrat durch die Länder vertreten, die kommunalen Spitzenverbände haben eine beratende Rolle. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Beschlüsse und Aktivitäten des IT-Planungsrats nur unzureichend an die „Basis“ vermittelt werden (Bsp.: Standardisierungsbeschlüsse). Die Kommunen und Kreise entwickeln ihre Digitalstrategien deshalb oftmals unabhängig von den Aktivitäten der anderen föderalen Ebenen. Ebenso gelingt es nur unzureichend, das Praxiswissen aus den Kommunen an die Vertreter auf Länderebene zu transferieren. Im Rahmen der Workshopserie des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Umsetzung des OZG haben neben den Gremienvertretern „echte“ Kommunalvertreter aus den Kreisen, Städten und Gemeinden teilgenommen. Dies reicht aber nicht aus, um zusammen mit ca. 11.000 Kommunen und 294 Landkreisen die Umsetzung des OZG zu bewältigen. Die Länder sind hier in der Verantwortung, Kommunikationsstrukturen zu schaffen, um ihre kommunale Ebene besser zu informieren und einzubeziehen. Die Landkreise können dabei eine entscheidende Mittler- und Vermittlerrolle einnehmen.

- **Die Ausgangsvoraussetzungen in den Ländern sind so heterogen und die Aufgabe der OZG-Umsetzung so komplex, dass verschiedene Wege gegangen werden müssen.**

In manchen Ländern existiert bereits eine zentrale Infrastruktur mit Basismodulen, die den Kreisen und Kommunen zur Verfügung gestellt wird, in anderen Ländern gibt es weder ein zentrales Serviceportal noch nachnutzbare Basisdienste. Manche Kreise und Kommunen sind sehr innovativ und möchten gerne bei der Umsetzung des OZG vorne dabei sein, andere warten (noch) ab, was von Bundes- und Landesebene zur Verfügung gestellt wird, um sich die Investition in den Aufbau einer eigenen Infrastruktur zu sparen und von der Nachnutzung der durch die Länder realisierten sog. Lebens- und Geschäftslagen (gemäß OZG-Umsetzungskatalog) zu profitieren. Beide Haltungen sind nachvollziehbar. Die Länder wollen und sollen die innovativen Kreise und Kommunen nicht bremsen, auch wenn dies das Risiko einer heterogenen IT-Landschaft birgt, auf der anderen Seite müssen sie den eher verhalten reagierenden Kreisen und Kommunen sehr rasch zentrale Infrastrukturen anbieten. Dies erfordert einen erheblichen Ausbau der Ressourcen bei der zentralen IT-Steuerung.

- **Der zeitliche Druck der Umsetzung des OZG bis Ende 2022 wird Folgen für die etablierten Entscheidungsprozesse im föderalen Gefüge haben.**

Bereits jetzt gibt es Bestrebungen der Kommunen, sich mit dem eigenen Portal direkt oder im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit an den Portalverbund anzuschließen. Den Landkreisen kommt hierbei eine wichtige Rolle zu, weil sie gleich gelagerte Interessen verschiedener kreisangehöriger Kommunen bündeln und mit einer starken Stimme auf der Länderebene vertreten können. Die Länder müssen hierzu eine Position entwickeln.

Bei den sog. Anwendungen des IT-PLR ist es derzeit Praxis, dass die Kommunen in der Regel über einen Beitritt ihres Landes zur jeweiligen Anwendung mit dabei sind. Dies bedeutet, dass ohne die finanzielle Beteiligung des Landes an einer Bund-Länder-Anwendung die Kreise und Kommunen derzeit nicht direkt partizipieren können (Bsp. GovData). Je länger es dauert, bis die Länder in Bezug auf die wichtigsten Themen der Digitalisierung eine Strategie mit ihren Kreisen und Kommunen gemeinsam entwickeln, desto größer wird der Druck werden, etablierte Entscheidungsmuster zu durchbrechen.